
Datum / Stand	21. Februar 2024
Unternehmen	BAUKING GmbH Headquarter: Phönixseestr. 11, 44263 Dortmund
Thema	Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie

BAUKING GmbH

Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie

I. Einleitung

Der BAUKING-Konzern bekennt sich zur Einhaltung der Menschenrechte und zum Schutz der Umwelt. Es ist das erklärte Ziel der Unternehmensleitung, die Menschenrechte und die Umwelt entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu achten, zu schützen und zu fördern. Verstöße gegen international verankerte Menschenrechte und gegen nationale und internationale Umweltschutzvorschriften werden nicht toleriert.

Die Grundlage der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bilden die folgenden internationalen Regelwerke, zu denen sich die BAUKING bekennt:

- Internationale Charta der Menschenrechte
- Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- UN Global Compact
- OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen

Die in dieser Erklärung niedergelegten Grundsätze zur Menschenrechts- und Umweltstrategie gelten im gesamten Geschäftsbereich der BAUKING, einschließlich ihrer Tochtergesellschaften und sind von der Geschäftsleitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen Aufgaben einzuhalten. Die BAUKING erwartet die Einhaltung der

...wir handeln.

Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten von allen Geschäftspartnern. Die Achtung und Wahrung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Pflichten ist die Grundvoraussetzung für eine Zusammenarbeit mit der BAUKING.

II. BAUKING-Konzern

Die Geschäftsaktivitäten der BAUKING umfassen sowohl den Baustoff-Fachhandel als auch den Einzelhandel (Hagebaumärkte). Damit gelingt es, eine Kombination zwischen dem Unternehmerngeschäft und dem Endverbrauchergeschäft zu erreichen. Das BAUKING-Sortiment bietet alles, was Profis und Privatkunden zum Bauen brauchen. Ebenso umfassend ist die Dienstleistungspalette. Sie reicht von Projektberatung, Bauplanung, Finanzierung und Versicherungen über Handwerkervermittlung und Kommissionier-Service bis hin zur Vermietung von Geräten, Gerüsten und Containern.

Die BAUKING ist eines der führenden Unternehmen im deutschen Baustoffhandel und schwerpunktmäßig aktiv in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Brandenburg sowie Bayern. BAUKING ist mit großem Abstand die umsatzstärkste Gesellschafterin der Hagebau-Kooperation.

Die operativen Aktivitäten der BAUKING-Gruppe im Baustoff-Fachhandel und im Geschäftsfeld Hagebaumärkte werden im Wesentlichen über mehrere Regionalgesellschaften abgewickelt, die unter dem Dach der BAUKING vereint sind. Zusätzlich halten diese Regionalgesellschaften wiederum Geschäftsanteile an Einzelgesellschaften, teilweise mit Fremdgesellschaftern. Der Sitz der BAUKING GmbH wurde im Januar 2022 nach Dortmund verlagert. In der neuen Hauptverwaltung sind die wesentlichen Funktionsbereiche des Konzerns zur Weiterentwicklung der Gruppe zusammengefasst. Die BAUKING GmbH nimmt als geschäftsleitende Holding übergreifende Aufgaben in den Bereichen Vertrieb, Einkauf, Marketing, Controlling, Finanzen, IT und Recht wahr. Eigene operative Tätigkeiten im Baustoffhandel bzw. Baumarktgeschäft übt die Gesellschaft nicht aus.

Die BAUKING ist ein 100%iges Beteiligungsunternehmen der BME Germany Holding GmbH, die zur BME | Building Materials Europe mit Sitz in Schiphol, Niederlande (BME), gehört. Die BME ist einer der führenden und schnell wachsenden Business-to-Business-Händler für Baumaterialien in Europa mit führenden Marktpositionen in den Niederlanden, Belgien, Deutschland, Österreich, Frankreich, der Schweiz, Spanien und Portugal. Die BME Group strebt im europäischen Handel weiteres Wachstum an.

III. Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verfolgt das Ziel, menschenrechtliche und umweltbezogene Standards entlang der gesamten Lieferkette zu gewährleisten. Zu diesem Zweck definiert es eine Reihe geschützter Rechtspositionen, deren drohende Verletzung durch umfangreiche Sorgfaltspflichten vorgebeugt werden soll.

Nach § 6 Abs. 2 hat jedes in den Anwendungsbereich des LkSG fallende Unternehmen eine Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie zu verabschieden. Darin ist das Verfahren zu beschreiben, mit dem ein Unternehmen seinen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich und in der gesamten Lieferkette nachkommt. Es sind die menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken zu benennen, die auf Grundlage der Risikoanalyse prioritär festgestellt wurden. Schließlich definiert die Grundsatzerklärung zur Menschenrechtsstrategie die menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen, die ein Unternehmen an seine Beschäftigten und Zulieferer in der Lieferkette richtet.

IV. Achtung der Menschenrechte und der Umwelt in der gesamten Lieferkette

Die BAUKING ergreift angemessene und wirksame Maßnahmen, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der gesamten Lieferkette zu identifizieren, zu verifizieren und die Realisierung von Risiken zu verhindern. Wird festgestellt, dass die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, greift ein zielgerichteter Abhilfeprozess, im Rahmen dessen individuelle Maßnahmen zur Beendigung eines Verstoßes und zur Minimierung seiner Folgen ergriffen werden.

Alle Maßnahmen, die im Rahmen unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Verantwortung ergriffen werden, folgen dem Grundsatz „Befähigung vor Rückzug“: Wir bekennen uns dazu, unsere Geschäftspartner bei der Vermeidung und Beendigung von Verstößen gegen die Menschenrechte oder umweltbezogene Vorschriften zu unterstützen, bevor wir Geschäftsbeziehungen aufgeben oder auf alternative Bezugsquellen ausweichen.

1. Maßnahmen für ein effektives Risikomanagement

Die Sorgfaltspflichten werden für den eigenen Geschäftsbereich und die gesamte Lieferkette im Rahmen eines Risikomanagementsystems umgesetzt. Durch die horizontale und vertikale Integration der Sorgfaltspflichten in alle maßgeblichen Geschäftsabläufe stellt die BAUKING sicher, dass Risiken erkannt und Präventions- und Abhilfemaßnahmen zielgerichtet umgesetzt werden.

a) Effektives Risikomanagement

Das Risikomanagementsystem richtet Prozesse zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten ein und legt Verantwortungsbereiche, Zuständigkeiten und Berichtslinien fest.

Die Sorgfaltspflichten werden innerhalb der BAUKING horizontal verankert. Alle relevanten Abteilungen – Vertrieb, Einkauf, Supply Chain, Marketing, Finanzen, Controlling, IT, Personal und ESG (Environmental/Social/Governance) – werden in die Umsetzungsschritte einbezogen. Operativ gesteuert wird die Umsetzung der Sorgfaltspflichten durch den Einkauf (bei allen Zulieferern), das Kundenmanagement (bei direkten Vertragspartnern) sowie durch die Compliance-Abteilung.

Die vertikale Verankerung der Sorgfaltspflichten erfolgt durch die Festlegung von Aufsichts- und Koordinationszuständigkeiten auf Ebene der Geschäftsleitung. Gesamtverantwortlich für die Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist die Geschäftsführung.

Die BAUKING hat einen Menschenrechtsbeauftragten benannt, welcher das Risikomanagement für den eigenen Geschäftsbereich und die gesamte Lieferkette überwacht und regelmäßige Wirksamkeitsüberprüfungen durchführt. Der Menschenrechtsbeauftragte berichtet direkt an die Geschäftsführung.

Konflikte im Bereich der Aufgabentrennung (SOD - Segregation of Duties) bestehen aus Sicht der BAUKING nicht.

b) Risiken erkennen, gewichten und priorisieren

Die BAUKING führt vollumfängliche Risikoanalysen in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogener Pflichten innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs und bei ihren unmittelbaren Zulieferern durch. Dabei greifen wir sowohl auf internen als auch externen Sachverstand zurück. Die Komplexität und der Umfang unserer im wesentlichen nationalen Lieferkette erfordert den Einsatz technischer Lösungen, die uns bei der Identifizierung, Verifizierung, Gewichtung und Priorisierung von Risiken unterstützen.

Unser Risikoanalysesystem (osapiens) ermöglicht eine Ermittlung der individuellen Risiken eines jeden Geschäftspartners. Unter Zugrundelegung der allgemeinen Zuliefererangaben – insbesondere Herkunftsland und Branche – erfolgt eine abstrakte Risikoanalyse basierend auf einer Vielzahl anerkannter Indizes und Studien externer Experten. Auf der Grundlage von Selbstbewertungen der Lieferanten, eines KI-gesteuerten Medienanalysetools, nachgewiesener Zertifizierungen und eigener Erkenntnisse aus Kontrollen oder Geschäftsvorgängen überprüfen wir Geschäftspartner anschließend auf konkrete menschenrechts- oder umweltbezogene Risiken. Dabei wird nicht nur das Herkunftsland und die Branche des Geschäftspartners berücksichtigt.

Wir analysieren auch Produkt Risiken, Handelsstufenrisiken, die Komplexität vorgelagerter Lieferketten sowie eine Vielzahl weiterer Daten, um Risiken einzugrenzen, zu lokalisieren und frühzeitig zu erkennen.

Wir gewichten und priorisieren Risiken, indem wir die typischerweise zu erwartende Schwere einer möglichen Rechtsverletzung und ihre Unumkehrbarkeit in ein Verhältnis zu der Eintrittswahrscheinlichkeit setzen. Wir berücksichtigen auch eigene mögliche Verursachungsbeiträge sowie den Grad unseres Einflussvermögens, um Risiken zu priorisieren und zielgerichtet dort aktiv zu werden, wo die Realisierung von Risiken droht. Mithilfe einer Risikomatrix identifizieren wir unseren Handlungsbedarf und stoßen Präventions- und Abhilfemaßnahmen dort an, wo sie notwendig sind.

c) **Präventiv vorgehen**

Die umfangreiche Risikoanalyse wird ergänzt durch angemessene und wirksame Präventionsmaßnahmen.

Im eigenen Geschäftsbereich gilt ein unternehmensinterner Verhaltenskodex, der die Erwartungen an und die Rechte von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern klar und verständlich zusammenfasst.

Die BAUKING bietet umfangreiche Schulungs- und Bildungsmöglichkeiten an, welche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrnehmen können. Die mit der Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen regelmäßig an Weiterbildungsmaßnahmen teil, um die internationalen Anforderungen an die Menschenrechte und den Umweltschutz in der gesamten Lieferkette umsetzen zu können. Unseren Geschäftspartnern bieten wir Schulungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten an, damit auch diese befähigt werden, den Menschenrechten und dem Umweltschutz in ihrem Geschäftsbereich zur Geltung zu verhelfen.

Wir führen regelmäßige und anlassbezogene Kontrollen im eigenen Geschäftsbereich durch, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Geschäftspartner kontrollieren wir im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und Vorgaben.

Die Aktualität der uns eingereichten Zertifizierungen überprüfen wir in regelmäßigen Abständen.

Wir verlangen von Geschäftspartnern, unsere menschenrecht- und umweltbezogenen Erwartungen in der Lieferkette weiterzugeben und ihre Einhaltung laufend zu überprüfen. Zu diesem Zweck bildet unser Verhaltenskodex für Lieferanten (Supplier Code of Conduct) die Grundlage für die Eingehung einer neuen Geschäftsbeziehung.

Im Rahmen dieses Supplier Code of Conduct müssen sich unsere Lieferanten u.a. ausdrücklich dazu verpflichten, alle relevanten und anwendbaren Gesetze in Bezug auf Menschenrechte,

Gesundheit, Sicherheit und Umwelt sowie Antibestechung, Korruption und Kartellrecht einzuhalten:

1. den Schutz der Menschenrechte in ihren Einflussbereichen zu unterstützen und zu respektieren.
2. die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts der Arbeitnehmer auf Kollektivverhandlungen zu respektieren.
3. alle Formen von Zwangs- und Kinderarbeit zu verbieten.
4. die Grundsätze der Chancengleichheit bei der Einstellung und Auswahl von Arbeitnehmern zu unterstützen.
5. mindestens alle geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften einzuhalten und die Verbesserung der besten Industriepraktiken zu verantworten.
6. mindestens alle geltenden Umweltvorschriften einzuhalten und einen proaktiven Ansatz bei Herausforderungen in Bezug auf die Umwelt zu unterstützen.
7. alle relevanten Antibestechungs-, Korruptions- und Kartellgesetze einzuhalten.

d) **Abhilfe leisten**

Wirksame Abhilfemaßnahmen sind zu ergreifen, wenn die Verletzung einer menschenrechts- oder umweltbezogenen Pflicht eintritt oder unmittelbar bevorsteht.

Die BAUKING leitet Abhilfemaßnahmen umgehend nach Identifizierung eines entsprechenden Verstoßes ein. Dabei entwickeln wir für jede Situation und jeden unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferer maßgeschneiderte Abhilfemaßnahmen, um Verstöße zielgerichtet zu beenden. Zugleich haben wir eine Reihe von Rahmenmaßnahmen entwickelt, die im Sinne eines Baukastenprinzips sofort aktiviert und zur Reaktion auf Verstöße mit konkreten Inhalten gefüllt werden können.

Für jede Abhilfemaßnahme definieren wir einen Prozess, Erfolgsziele und eine klare unternehmensinterne Zuständigkeit. Jede Abhilfemaßnahme enthält einen konkreten Zeitplan und kann mit Zwischenzielen versehen werden. Die systemgestützten Maßnahmenprozesse vernetzen alle relevanten Akteure.

e) Hinweisen nachgehen

Eine wichtige Rolle für die Identifizierung von Risiken und Verstößen in der Lieferkette spielt ein funktionierendes Beschwerdeverfahren, das für alle Betroffenen in der Lieferkette – von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Zulieferer bis hin zu Dritten, die durch unsere oder die Aktivitäten unserer Zulieferer beeinträchtigt werden – zugänglich ist. Dabei ist wichtig, dass Hinweise anonym und vertraulich abgegeben werden können.

Unser webbasiertes Hinweisgebersystem ist mehrsprachig und berücksichtigt die Komplexität unserer Lieferkette. Jegliche Zugangsschwelle ist niedrig gesetzt, um die Abgabe von Hinweisen so einfach wie möglich zu gestalten.

Die Handhabung von Hinweisen erfolgt vertraulich und zügig. Die mit der Bearbeitung von Hinweisen befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen im Rahmen des Beschwerdemanagements keinen Weisungen; ihre Neutralität ist gewahrt. Jede Beschwerde löst einen Bewertungs- und Maßnahmenprozess aus, am Ende derer die Beendigung des berichteten Verstoßes oder die Minimierung eines erkannten Risikos steht.

Eingereichte Hinweise und Beschwerden werden zudem automatisiert im Rahmen der Risikoanalyse berücksichtigt.

f) Verantwortung in der gesamten Lieferkette

Die BAUKING nimmt ihre Verantwortung für die gesamte Lieferkette sehr ernst. Entsprechend erstrecken wir unsere Risikoanalyse auch auf Zulieferer, die zwar keine direkten Geschäftsbeziehungen zu uns unterhalten, aber Teil unserer Lieferkette sind.

Das langfristige Ziel ist die Herstellung vollständiger Transparenz in der Lieferkette. Trotz nachvollziehbarer gegenläufiger Interessen einiger Geschäftspartner sind wir bemüht, mittelbare Zulieferer zu identifizieren und in die Risikoanalyse einzubeziehen. Dafür setzen wir auf eine enge Zusammenarbeit mit unseren unmittelbaren Geschäftspartnern, um die Transparenz in der Lieferkette kooperativ und zum Wohle aller zu erhöhen.

g) Dokumentation und Berichterstattung

Die Umsetzung aller Sorgfaltspflichten wird fortlaufend dokumentiert. Über ein zentrales Risikomanagementsystem vernetzen wir sämtliche uns zugänglichen Informationen über erkannte Risiken und ergriffene Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

Wir bekennen uns zudem zu einer transparenten Kommunikation zu den menschenrechts- und umweltbezogenen Herausforderungen, denen die BAUKING ausgesetzt ist. Durch unsere interne sowie externe Berichterstattung kommunizieren wir mindestens jährlich erkannte Risiken, ergriffene Maßnahmen und den erzielten Fortschritt.

2. Im Fokus: Nachhaltigkeit und Umwelt

Genau wie unsere Kunden, legen wir Wert auf ökologisch und ökonomisch nachhaltige Produkte, die einen Beitrag zum Wasser- oder Energiesparen leisten, langlebig und wiederverwendbar sind und somit über den Produktlebenszyklus einen geringen ökologischen Fußabdruck aufweisen. Eine entsprechende Sortimentsauswahl, die Zertifizierung von Produkten, transparente Produktinformationen und Beratung sowie umweltfreundliche Verpackungen sind hier wichtige Wettbewerbsfaktoren.

Gleichzeitig arbeiten wir kontinuierlich daran, die Auswirkungen, die wir als Unternehmen tagtäglich auf unsere Umwelt haben, möglichst gering zu halten. Dazu gehört ein verantwortungsbewusster Umgang mit natürlichen Ressourcen und Energie, genauso wie das übergreifende Ziel, die Emission von Treibhausgasen zu reduzieren.

Die BAUKING ist sich ihrer Umweltverantwortung sowie ihrer sozialen und gesellschaftlichen Verpflichtung bewusst. Die BAUKING versteht Nachhaltigkeit als kontinuierliche und wichtige Aufgabe des Managements sowie jeder einzelnen Mitarbeiterin und jedes einzelnen Mitarbeiters. Im Rahmen der ESG (Environmental/Social/Governance) Aktivitäten der BME werden auch von BAUKING entsprechende zusätzliche Maßnahmen gesetzt und diese Aktivitäten in die Tagesprozesse integriert.

Mehr Informationen zu den Nachhaltigkeitszielen, die wir uns auf Gruppenebene gesetzt haben, sowie zu den Initiativen, mit denen wir diese Ziele erreichen wollen, können u.a. unserem ESG-Report entnommen werden (zu finden auf der BAUKING - Website).

V. Ausblick

Die BAUKING verpflichtet sich zur fortlaufenden Überprüfung, Weiterentwicklung und Verbesserung ihrer eigenen Maßnahmen. Die Effektivität und Wirksamkeit aller menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten muss stets gewährleistet sein. Wirksamkeitsüberprüfungen finden anlassbezogen und mindestens jährlich statt.

Unternehmensgruppe

BAUKING GmbH

Dortmund, den 21. Februar 2024

Andreas Strietzel



René Rieder



Alexander Koch

